

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

© zirkkeyd7/stock.adobe.com, © Vera Kokonina/stock.adobe.com

Der Beruf des Zahnarztes

# FREI UND DOCH REGULIERT

Editorial\_Happy New Year | Ein voller Erfolg\_Der Quereinsteiger-Kurs | Interview\_Einsatz in Sambia |  
Zahnärzte helfen\_Menschen ohne Versicherung | Neuer Rekord\_Aktion Seelöwe | Berufsschule\_Von der Isar  
an die Elbe |

„Der genießt wahre Muße, der Zeit hat, den Zustand seiner Seele zu fördern.“  
(Henry David Thoreau, 1817 – 1862, amer. Schriftsteller und Philosoph)

WWW.ZBVMUC.DE



# Happy New Year

01

**Schon steht es wieder vor der Tür, das neue Jahr.** Kaum hat man sich drei Mal umgedreht, ist das Jahr 2025 Vergangenheit und wir richten unseren Blick bereits auf 2026. Die Zeit vergeht schnell und mit jedem Jahreswechsel stehen neue Herausforderungen und Chancen vor uns.

Leider besitzen wir keine Glaskugel, mit der wir einen Blick in die Zukunft werfen und heute schon die richtigen Entscheidungen für morgen treffen können. Stattdessen erfordert unser Beruf, dass wir uns tagtäglich flexibel auf neue Gegebenheiten einstellen. Gerade das zeichnet uns als Zahnärztinnen und Zahnärzte aus: Wir passen uns ständig an jeden einzelnen Patienten und jede einzelne Patientin an und behandeln sie individuell und angemessen.

Dabei folgen wir unserem ärztlichen Ethos und stellen das Wohl der Patienten über wirtschaftliche Interessen. Was erwartet uns im Jahr 2026? Die Zahnmedizin steht vor neuen Digitalisierungspflichten, einer Erweiterung der Vorsorgeangebote, regulatorischen Veränderungen und einem zunehmenden Innovationsdruck. Gleichzeitig bieten stabile Patientenzahlen und ein wachsendes Bewusstsein für Mundgesundheit neue Chancen. Es gilt, die Herausforderungen rund um Technik, Büro-

kratie und Fortbildung zu meistern. Künstliche Intelligenz gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung, insbesondere bei der Diagnose und der Therapieplanung. Die zahnärztliche Früherkennung wird zum festen Bestandteil des „Gelben U-Hefts“ und integriert die Mundgesundheit stärker in die allgemeine Kindergesundheit. Die Nachfrage nach regelmäßiger Vorsorge ist weiterhin hoch. Zugleich entwickelt sich das Patientenverhalten hin zu einem kritischeren Verhalten gegenüber uns Zahnärzten. 2026 bringt für Zahnärzte sowohl administrative und technische Umstellungen (ePA, eHBA) als auch Chancen durch verbesserte digitale Werkzeuge und neue Versorgungsansätze, insbesondere im Bereich der Zahngesundheit bei Kindern. Eine proaktive Anpassung an die Digitalisierung und die Nutzung neuer Fördermöglichkeiten sind entscheidend für eine positive Entwicklung.

Gerade im Bereich Fortbildung werden wir Ihnen viele Angebote machen. Anfang Januar wird eine Fortbildung zum Thema Digitalisierung mit einem theoretischen und praktischen Teil stattfinden, zum Thema Mundgesundheit bei Kindern wird es ebenfalls eine Montags-Fortbildung geben, wie gewohnt für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, kostenfrei. Melden Sie sich rechtzeitig an.

Im Bereich Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten haben wir uns gemeinsam mit der Berufsschule auf die neuen Prüfungsordnungen eingestellt. Im Januar findet die GAP2 mit dem praktischen Teil statt. Unterstützen Sie Ihre Auszubildenden im Vorfeld, um die Prüfungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Mit Zuversicht und Engagement können wir gemeinsam die kommenden Aufgaben anpacken und unsere Patientinnen und Patienten bestmöglich versorgen. Die kontinuierliche Fortbildung ist dabei unverzichtbar, um auf dem neuesten Stand zu bleiben. Lassen Sie uns das Jahr 2026 als Chance sehen, innovative Wege zu gehen und unsere Leidenschaft für die Zahnmedizin weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne ein gesundes und zufriedenes Neues Jahr.

Ihre

**Dr. Dorothea Schmidt**  
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV  
München Stadt und Land



Editorial	02
Der Beruf des Zahnarztes – frei und doch reguliert	04
Aus Klartext	07
Ein voller Erfolg	08
13.614 neue ZFA: So boomt der drittbeliebteste Ausbildungsberuf	08
BLÄK drängt auf Umsetzung der neuen Approbationsordnung	09
Einsatz mit Herz und Hand	10
Ein Lächeln für alle	
Zahnärzte helfen Menschen ohne Versicherung	12
Zahnmobil München – wenn Hilfe dorthin fährt, wo sie gebraucht wird	13
Häusliche Gewalt auf Rekordniveau: Zahnärztinnen und Zahnärzte oft erste Anlaufstelle	14
Löwenstark mit Löwenzahn	14
Aktion Seelöwe feiert neuen Rekord	15
Berufsschule	
Von der Isar an die Elbe	16
ZBV München Fortbildungen 2026	18
ZBV München Montagsfortbildung 2026	24
ZBV München Beratung und Termine	26
Impressum	28
ZBV Oberbayern Fortbildungen 2026	29
Verschiedenes	31

# editorial

© esveliashaya/stock.adobe.com

# Der Beruf des Zahnarztes

## Frei und doch reguliert



Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Peter J. Knüpper  
Ludwig-Maximilians-Universität  
Ratzel Rechtsanwälte PartG mbB, München  
Von 1995 bis 2018 Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landes-Zahnärztekammer (BLZK)

**Zahnheilkunde wird als berufsmäßige, auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten definiert.** Zudem wird im Zahnheilkundegesetz (ZHG) festgeschrieben, dass die Ausübung der Zahnheilkunde „kein Gewerbe“ ist. Welcher „Berufsgattung“ Zahnärzte zuzuordnen sind, – darauf gibt das Partnerschaftsgesellschafts-Gesetz (PartGG) eine Antwort. Danach handelt es sich um einen Freien Beruf, gekennzeichnet durch besondere berufliche Qualifikation, persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber, hier der Patienten, und der Allgemeinheit, § 1 Abs. 2 PartGG.

Soweit die abstrakte Status-Beschreibung. Konkret wird die „freiberufliche“ Berufsausübung umfassend reguliert, – von der Berufswahl und der Berufsausbildung bis zur Berufsausübung. Vom Verwaltungs- über das Sozialversicherungs- bis zum Zivil-Recht, vom europäischen Recht bis zum Strafrecht. Lässt sich da noch von einem „Freien“ Beruf sprechen? Auch wenn es überraschend klingt, – die Antwort lautet: Ja!

### ALLES, WAS RECHT IST

Warum? Weil es nach unserm Verständnis keine Freiheit ohne Verantwortung gibt. Ausgehend von der Würde des Menschen gewährleistet unsere Verfassung Grundrechte, wie z. B. die freie Entfaltung der Persönlichkeit oder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. (Ein Recht auf Gesundheit kennt der Grundrechtskatalog nicht.) Zu den zentralen Freiheitsrechten zählt die Berufsfreiheit, Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz (GG). Aber diese Freiheit ist nicht unbeschränkt, sondern muss sich an den Freiheiten Anderer, z. B. der Patienten, messen. Daher sind Beschränkungen durch oder auf Grund eines Gesetzes erlaubt. Einschränkungen des Gesetzgebers sind nur zulässig, wenn sie dem Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter dienen, hier z. B. der Gesundheit. Darüber hinaus müssen solche Eingriffe verhältnismäßig sein. Auf dieser Grundlage knüpft das ZHG die freie Berufsausübung an die Erfüllung objektiver und subjektiver Zu-

lassungskriterien als Bedingung einer staatlichen Approbation. Inhalte der Ausbildung, Gegenstand und Verfahren der Berufszulassung hat der Bund mit Zustimmung des Bundesrats durch Erlass einer Zahnärztlichen Approbationsordnung (ZApprO) geregelt. Nach dieser Rechtsverordnung kann oder muss eine erteilte Approbation auch zum Ruhen gebracht oder entzogen werden. Im Extrem führt dies zu einem Berufsverbot.

Auch bei der Berufsausübung ist eine Vielzahl an Rechtsnormen mit spezifischem Bezug zur Ausübung der Medizin zu beachten, was den „Stoßseufzer“ manches Praxisinhabers verständlich erscheinen lässt, ob bei deren umfassender Beachtung noch genügend Zeit zum Behandeln bleibt. (Bei der Entbürokratisierung von Praxisabläufen könnte künftig Künstliche Intelligenz (KI) eine zentrale Funktion übernehmen. Aber auch dies muss rechtlich – Stichwort Haftung – geregelt werden.) Neben dem Arzneimittel- und Medizinproduktrecht gelten für die Heilberufe zudem zahlreiche Spezialgesetze, wie beispielsweise das Heilmittel-Werbegesetz.

### EINGRIFFE DES SOZIALGESETZGEBERS

Der heftigste Eingriff in die freie Berufsausübung erfolgt durch die Regelungen zur Behandlung gesetzlich Versicherter. Nach den Vorgaben des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) gilt hier ein Wirtschaftlichkeitsgebot. (Zahnärztliche) Leistungen dürfen das „Maß des Notwendigen nicht überschreiten“, § 12 Abs. 1 Satz 1, 2 SGB V. Wenn der Gesetzgeber in § 70 Abs. 1 S. 1 SGB V Bedarfsgerechtigkeit als Versorgungsziel der Krankenversicherung nennt, sind damit auch Leistungsbegrenzungen gemeint. So gilt z. B. für kieferorthopädische Behandlungen grundsätzlich eine Altersgrenze von 18 Jahren; funktionsdiagnostische und -therapeutische Leistungen zählen nicht zu den gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen. Das beißt sich mit dem Anspruch einer lege-artis Behandlung. Andererseits weist das SGB V eine Vielzahl prophylaktischer Leistungen auf, die Zahnerverlust vorbeugen sollen.

Wesentliche Kompetenzen hat der Bund auf einen Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) übertragen, in dem neben drei unparteiischen Mitgliedern die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), auf Seiten der sog. Leistungserbringer die Kassenärztliche sowie Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KBV, KZBV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) vertreten sind. Für vertragszahnärztliche Leistungen hat dieser „kleine Gesetzgeber“ knapp 20 Richtlinien in den Bereichen Arbeitsunfähigkeit, Bedarfsplanung, Behandlung, Festzuschuss, Heilmittel, Kieferorthopädie, Krankentransport, Parodontologie, Qualitätsbeurteilung, Qualitätsprüfung, Qualitätsmanagement, Methoden vertragsärztlicher Versorgung, Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen, Zahnärztliche Früherkennung, Zahnärztliche Individualprophylaxe sowie Zahnersatz erlassen.

Einmal mehr fragt sich an dieser Stelle, wie es sich mit der Therapiehöhe des Zahnarztes bei der Leistungserbringung für

gesetzlich Versicherte verhält. Auch wenn der Autor geneigt ist, der Feststellung zuzustimmen, dass der Vertrags-Zahnarzt trotz der seine Berufsfreiheit massiv einschränkenden Gesetzgebung rechtlich Freiberufler geblieben und nicht „Sachwalter der Krankenkassen-Interessen“ geworden ist, mehren sich die Zweifel, ob allein dessen wirtschaftliche Unabhängigkeit noch ein geeigneter Maßstab für die Beurteilung von Freiberuflichkeit sein kann.

### HEILBERUFE-KAMMERGESETZE DER LÄNDER

Den Bundesländern kommt die Kompetenz zu, Berufsvertretungen der Heilberufe (mit Pflichtmitgliedschaft) und eine Berufsgerichtsbarkeit zu errichten, Berufspflichten gesetzlich zu regeln und Grundsätze der Weiterbildung aufzustellen. Auf Grundlage von Ländergesetzen erlassen die Kammern der Heilberufe Satzungsrecht, z. B. in Gestalt der Berufs- und Weiterbildung-, Melde- und Beitragsordnungen.

# AUS KLARTEXT

12/2025

Kontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte, Tel.: +49 30 40005-150, presse@bzaek.de

Nach wie vor orientiert sich die Selbstverwaltung dabei an der Musterberufsordnung (MBO-Z) der Bundes-Zahnärztekammer (BZÄK) aus dem Jahr 2005, die insoweit Empfehlungen ausspricht. Satzungsrechtlich verbindlich regelt die Berufsordnung der Bayerischen Landes-Zahnärztekammer (BLZK) das Verhalten von Zahnärzten gegenüber Patienten, Kollegen, Mitarbeitern und Partnern im Gesundheitswesen. Mit der Festlegung von Berufsrechten und Berufspflichten dient sie dem Ziel, die Freiberuflichkeit des Zahnarztes zu gewährleisten, das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient zu erhalten, die Qualität der zahnärztlichen Tätigkeit im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen, das Ansehen des Zahnarztberufes zu wahren sowie berufswürdiges Verhalten zu fördern und berufsunwürdiges Verhalten zu verhindern. Mehr und mehr legt die (Zivil-)Rechtsprechung ihren Entscheidungen bei vermeintlichen Wettbewerbsverstößen die Berufsrechts-Satzungen der Selbstverwaltung zugrunde, beinhaltend diese doch gewachsene und innerhalb des zahnärztlichen Berufsstands anerkannte, am Gemeinwohl orientierte und zu beachtende Regelungen der Berufsausübung.

## EUROPA REDET MIT

Zunehmend nimmt der europäische Gesetz- und Verordnungsgeber Einfluss auf die Ausgestaltung des Medizin- und Berufsrechts. Im Rahmen der Europäischen Verträge werden Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit in den Mitgliedsstaaten der Union gewährleistet. Die Charta der Grundrechte (GRCH) garantiert u. a. Berufsfreiheit, unternehmerische Freiheit sowie Wissenschaftsfreiheit. Obgleich der Union nach den Verträgen keine originäre Gesetzgebungs-Kompetenz zukommt, regeln die Richtlinien zur Berufsanerkennung und zum Patientenschutz wesentliche Elemente der Gesundheitsversorgung. Das „Einfallstor“ der Einflussnahme auf die nationalen Gesundheitssysteme öffnet der Verbraucherschutz, Art. 38 GRCH.

## EINFLUSS AUF DIE VERTRAGSGESTALTUNG

Rechte und Pflichten aus dem Behandlungsvertrag als Unfall des Dienstleistungsvertrages hat der Bund im Jahr 2013 in den §§ 630 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gesetzlich normiert. Dort wird bislang geltendes Richterrecht, insbesondere zur Haftung bei Behandlungsfehlern, normiert. Zu den zentralen Vertragspflichten zählen auf Seiten des Zahnarztes die sorgfältige Behandlung, auf Seiten des Patienten die Honorierung der erbrachten Leistungen. (Letzteres tritt in der öffentlichen Darstellung leider stets in den Hintergrund.)

Von Bedeutung sind bei der Behandlung privat versicherter Patienten, zu denen auch Beihilfeberechtigte zählen, die Regelungen nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Auch wenn das VVG nur mittelbar auf die zahnärztliche Berufsausübung einwirkt, nehmen dessen Regelungen doch Einfluss. Zumal dann, wenn Privatversicherer ihr Recht auf Beratung extensiv auslegen, z. B. durch Hinweise auf vermeintlich günstige Zahn-technik-Leistungen. Grundsätzlich ist dabei stets zwischen Behandlungsvertrag und Versicherungsvertrag zu unterscheiden. Die Private Krankenversicherung (PKV) erstattet Aufwendungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung im Rahmen ihrer mit den Versicherten vereinbarten Tarife. Der Erstattung liegt die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zugrunde, die der Verordnungsgeber auf Grundlage des ZHG – im Jahr 1987 – erlassen hat.

## AUGE UM AUGE, ZAHN UM ZAHN

Bereits lange vor unserer Zeitrechnung gab es Sanktionen, wenn Patienten durch eine Heilbehandlung zu Schaden kamen. Neben dem allgemeinen Strafrecht, darunter eine Strafandrohung für die Verletzung des Arztgeheimnisses § 203 Strafgesetzbuch (StGB), hat der Bund mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen im Jahr 2016 ein Sonderstrafrecht für die Heilberufe geschaffen (Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen, §§ 299 a, b, 300 StGB). Das ist zu Recht auf Kritik gestoßen. Vergleichbare Regelungen fanden sich seit Langem bereits im Berufsrecht; Bestechung und Bestechlichkeit war bereits zuvor im StGB erfasst. Insofern bestand kein Regelungsbedarf. Auch die „Sonderbehandlung“ gegenüber anderen Freien Berufen ist nach wie vor fragwürdig.

## FAZIT

Der Freie Beruf des Zahnarztes unterliegt umfassender Regulierung. Das ist die Kehrseite der Freiberuflichkeit, die dem Obrigkeitstaat des 19. Jahrhunderts abgetrotzt wurde. Sie nimmt den Zahnarzt in die Pflicht für das Gemeinwohl. Über dessen Berufspflichten entscheidet nicht nur der Gesetz- und Verordnungsgeber. Auch die Selbstverwaltung in Gestalt der Zahnärztekammern formuliert in ihren Berufsordnungen *cor values*, verstanden als berufständisch definierte Werte, Prinzipien und Regeln, die nicht nur berufsrechtliche, sondern auch berufsethische Maßstäbe setzen.

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Peter J. Knüpper

## Fremdbesitzverbot: Politik muss handeln – für Patientenschutz und Versorgungssicherheit

Die Spitzenorganisationen der Freien Berufe – Bundesanwaltskammer, Bundessteuerberaterkammer, Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Bundesingenieurkammer, Bundesarchitektenkammer, Deutscher Steuerberaterverband – sprechen sich klar gegen den wachsenden Einfluss internationaler Finanzinvestoren aus und fordern die Bundesregierung auf, das Fremdbesitzverbot deutlich zu stärken. Sie haben Anfang Dezember ein gemeinsames Positionspapier vorgelegt. Die Botschaft: Der Einfluss internationaler Finanzinvestoren muss gestoppt werden. Deren Rendite darf nicht über dem Wohl von Patienten, Mandanten, Klienten stehen. Die Unabhängigkeit freier Berufe muss gewahrt, ihre Gemeinwohlverpflichtung gestärkt werden.

Dies hat auch der Europäische Gerichtshof in seiner aktuellen Rechtsprechung bestätigt. Die Organisationen fordern die Bundesregierung auf: „Stärken Sie das Fremdbesitzverbot und verhindern Sie Umgehungen, so wie Sie es in Ihrem Koalitionsvertrag an verschiedenen Stellen bereits betont haben!“

## Mecklenburg-Vorpommern: Tiede als Präsidentin bestätigt

Auf der konstituierenden Kammersammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern am 14. November wurde Stefanie Tiede als Präsidentin wiedergewählt, Vizepräsident wurde Dr. Wolf Henrik Fröhlich.

## Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf

Am 11. November tagte der Beirat der „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur „Zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen“. BMG, BZÄK, KZBV, SOD, BZÖG, RKI und die Beiratsmitglieder diskutierten konkrete Maßnahmen.

Die zahnärztlichen Sachverständigen postulierten, besondere Präventions- und Therapiebedarf möglichst frühzeitig zu erkennen und gezielte Präventions- und Therapieleistungen zu erbringen, um Behandlungsbedarfe zu reduzieren.

Sie brachten konkrete Maßnahmenvorschläge dafür ein. Viele dieser Punkte sind im Aktionsplan des BMG von 2024 enthalten, bislang jedoch noch ohne Umsetzung:

- Ausweitung der Kooperationsverträge nach § 119b SGB V auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Behinderteneinrichtungen),
- Einbindung von Zahnärztinnen und Zahnärzten in Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) nach § 119c SGB V,
- Angemessene Vergütung des erhöhten zeitlichen, organisatorischen und personellen Mehraufwands,
- Verbesserung der Versorgung unter Allgemeinanästhesie,
- Verankerung der zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf in die universitäre Ausbildung.

## Broschüre für Praxisteam: Keine Angst vor HIV, HBV und HCV

Bundeszahnärztekammer und Deutsche Aids-Hilfe haben gemeinsam eine Broschüre entwickelt, die sich mit dem Umgang von Patientinnen und Patienten mit blutübertragbaren Virus-erkrankungen beschäftigt. Sie richtet sich an das gesamte Praxisteam, da die Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter häufig die ersten Ansprechpartner sind.

Die Inhalte gibt es als Broschüre unter [www.bzaek.de/hiv](http://www.bzaek.de/hiv) oder als Video.

## Information der AKZ zur Paracetamol-Verordnung in den USA

In den letzten Monaten hat die öffentliche Debatte in den USA um den Wirkstoff Paracetamol für Unsicherheit gesorgt. Die Warnung der US-Regierung, dass eine regelmäßige Paracetamol-Einnahme in der Schwangerschaft ein Risikofaktor für Autismus sei, wird von Fachleuten kritisiert und als wissenschaftlich unbegründet eingestuft. Nach aktuellem Stand der Forschung gibt es keine belastbare Evidenz für einen klaren Zusammenhang zwischen der Einnahme von Paracetamol in der Schwangerschaft und Autismus oder ADHS. Gerade im Vergleich mit Ibuprofen und Acetylsalicylsäure ist Paracetamol das Analgetikum der Wahl in der Schwangerschaft.

## Neuer proDente Vorstand gewählt

Am 19. November wurde Dr. Romy Ermler erneut zur Vorstandsvorsitzenden der Initiative proDente gewählt, bestätigt wurde auch Dr. Markus Heibach als stellvertretender Vorsitzender. Dominik Kruchen wurde ebenfalls als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

# Ein voller Erfolg

## DER QUEREINSTEIGER-INTENSIVKURS – EINE CHANCE FÜR DEN EINSATZ VON BERUFSFREMDEM PERSONAL IN ZAHNARZTPRAXEN

Am 23. November 2025 ging der erste Intensivkurs für Quereinsteiger zu Ende. 30 glückliche Teilnehmerinnen freuten sich über den erfolgreichen Verlauf des Kurses. Der Kurs wird als Kooperation des ZBV Oberbayern und des ZBV München Stadt und Land in den Räumen des ZBV Oberbayern veranstaltet und vermittelte den Teilnehmerinnen die Grundlagen, die sie als Berufs-fremde in der Zahnarztpraxis benötigen.

Mit Frau Patricia Herbst und Maja von der Wese konnten zwei kompetente Referentinnen gewonnen werden. An drei Wochenenden, jeweils Samstag und Sonntag, wurde den Teilnehmerinnen alles abverlangt. Außerdem konzentriert wurde den ganzen Tag gearbeitet, anstrengend für Teilnehmerinnen und Referentinnen.

### Was war die Motivation an dem Kurs teilzunehmen?

Teilweise waren die Damen bereits längere Zeit in Praxen tätig, teilweise war der Wunsch in einer Zahnarztpraxis anzufangen

die Motivation für den Besuch des Kurses. Die Vermittlung von Fachbegriffen, Organisation der Praxis, rechtliche Grundlagen sowie QM sind die Lerninhalte. Das Feedback war durchweg positiv, wobei praktische Übungen am Behandlungsstuhl vermisst wurden. Allerdings sollte die praktische Einarbeitung der Quereinsteiger in den Praxen erfolgen. Die meisten Teilnehmerinnen wurde von ihren Arbeitgebern zu dem Kurs angemeldet. Zwei Teilnehmerinnen überlegen nun die Ausbildung zur ZFA zu beginnen.

Vizepräsidentin Dr. Mattner, Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt waren an den jeweiligen Kurswochenenden anwesend, was von den Teilnehmerinnen ebenfalls positiv vermerkt wurde.

Mit diesem Kurs ist für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Möglichkeit geschaffen, Ihre berufs-fremden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter fundiert in die Abläufe der Praxen einweisen zu lassen. Diese Quereinsteigerinnen können so Ihre ausgebildeten und fortgebildeten ZFAs entlasten und unterstützen.



Der nächste Quereinsteigerkurs ist bereits terminiert, melden Sie Ihre Mitarbeiterin oder Mitarbeiter beizeiten an. So können auch Quereinsteiger zu Ihrem Praxiserfolg beitragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
wir freuen uns auch über Ihr Feedback!

Herzlich,  
Dr. Brunhilde Drew, Dr. Barbara Mattner, Dr. Dorothea Schmidt

## MEHR GENDERMEDIZIN IM MEDIZINSTUDIUM: BLÄK drängt auf Umsetzung der neuen Approbationsordnung

München, 15. Dezember 2025

Zum Gelde drängt, am Gelde hängt doch alles (Nach Goethe, Faust 1). Nicht am Gelde hängen sollte jedoch die neue Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte, betont der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. Gerald Quitterer: „Wenn Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) sich zur Gendermedizin aktuell dahingehend äußert, dass erst seit wenigen Jahren die medizinischen Bedürfnisse von Frauen in klinischen Studien berücksichtigt werden und hier weiterhin erheblicher Forschungsbedarf besteht, ist dem aus ärztlicher Sicht uneingeschränkt zuzustimmen.“ Tatsächlich zeigten sich bei zahlreichen Krankheitsbildern geschlechterspezifische Unterschiede sowohl in der Symptomatik als auch in den therapeutischen Ansätzen. „Wenn die Ministerin zudem der Ansicht ist, dass all dies in der Ausbildung zu wenig berücksichtigt sei, lässt sich dieser Umstand sofort beheben. Die Politik müsste nur die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stellen, was wir seit Jahren einfordern“, so der Präsident. In ihr sei die Gendermedizin als verpflichtender Teil des Studiums vorgesehen. „Damit würden Studierende der Medizin frühzeitig an geschlechterspezifische Unterschiede herangeführt. Dies hätte zudem eine Verbesserung der Datenlage und der Versorgung zur Folge“, erklärt Quitterer. In der Reform sieht Quitterer die Grundlage für eine zeitgemäße, evidenzbasierte und patientenorientierte Ausbildungsordnung: „Das Medizinstudium braucht Erneuerung. Die neue Bildungsordnung soll die Inhalte der ärztlichen Ausbildung dem medizinischen, didaktischen und digitalen Fortschritt anpassen. Zudem sollen wissenschaftliches Arbeiten, die praktische und kompetenzorientierte Ausbildung sowie soziale Fähigkeiten stärker gewichtet werden.“ Abschließend warnt Quitterer: „Es wäre ein fatales Signal für den Wissenschafts- und Gesundheitsstandort Deutschland, wenn die bereits 2017 im Masterplan Medizinstudium 2020 angekündigte Reform weiter verzögert würde, weil sich Bund und Länder nicht auf eine Finanzierung einigen.“

Bayerische Landesärztekammer  
E-Mail: [presse@blaek.de](mailto:presse@blaek.de), [www.blaek.de](http://www.blaek.de)

## 13.614 neue ZFA: So boomt der drittbeliebteste Ausbildungsberuf

Statistisches Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer aktualisiert erschienen

Berlin, 04. Dezember 2025 – Die Ausbildungsquote in der Zahnmedizin ist traditionell hoch, 2024 bildeten rund 43 Prozent der Zahnarztpraxen aus. Knapp jedes zehnte Angestelltenverhältnis in Zahnarztpraxen ist damit ein Ausbildungsplatz. Der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) erfreut sich bundesweit großer Beliebtheit. 13.614 Personen begannen im Kalenderjahr 2024 diese Ausbildung, knapp 6 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Trotz steigenden Interesses unter jungen Männern sind immer noch 9 von 10 Ausbildungsanfängern Frauen. Für diese war 2024 ZFA der drittbeliebteste Ausbildungsberuf überhaupt.

Dabei erweisen sich die Zahnarztpraxen als Integrationsmotor – bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund war ZFA der am häufigsten ergriffene Ausbildungsberuf.

Insgesamt leisten derzeit etwa 226.000 ZFA – darunter immer mehr mit formalen Zusatzqualifikationen in den Bereichen

Prophylaxe und Dentalhygiene – gemeinsam mit den 73.511 aktiven Zahnärztinnen und Zahnärzten einen wesentlichen Beitrag zur Mundgesundheit der Bevölkerung. Diese und weitere Informationen sind der aktuellen Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Bundeszahnärztekammer zu entnehmen, das anlässlich des Deutschen Zahnärztetags im November erschienen ist. Auf über 200 Seiten wurden Informationen rund um die Zahnärzteschaft, das Praxisgeschehen, die Mundgesundheit und das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung grafisch, tabellarisch und textlich aufbereitet. Das Statistische Jahrbuch kann für 10,00 Euro zzgl. Versand über die Bundeszahnärztekammer bestellt werden:

<https://www.bzaek.de/ueber-uns/daten-und-zahlen.html>

Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte

Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: [presse@bzaek.de](mailto:presse@bzaek.de)



# Einsatz mit Herz und Hand

Interview mit Isabelle,  
Zahnärztin im humanitären Einsatz in Sambia



Isabelle, du hast beim Oberpfälzer Zahnärzte-Tag in Regensburg von deinem Einsatz in Sambia erzählt – das hat viele Zuhörer sehr beeindruckt. Wie kam es dazu, dass du dich für „Zahnärzte ohne Grenzen“ engagierst?

Ich habe im Rahmen meines Ehrenamts beim „Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.“ einen Kollegen kennengelernt, der schon oft mit „Zahnärzte ohne Grenzen“ (DWLF) in Afrika war. Wir haben uns gut verstanden und er fragte mich, ob ich ihn bei seinem nächsten Einsatz in Sambia begleiten möchte. Ich war sofort neugierig – auf das Land, die Kultur, und natürlich auf die Arbeit vor Ort. Ich hatte zuvor noch nie einen Fuß auf afrikanischen Boden gesetzt. Also habe ich spontan zugesagt.

Wie sah die Vorbereitung aus? Was habt ihr an Material mitgenommen – und wie wurde das transportiert?

Das meiste Instrumentarium war bereits vor Ort vorhanden, da DWLF regelmäßig Einsätze vom gleichen Standort in Sambia aus organisiert. Es gibt dort einen deutschen Projektmanager, dem auch die Lodge gehört, in der wir untergebracht waren. Die medizinischen Materialien und Geschenke – wie Zahnbürsten oder Schulutensilien – haben wir größtenteils in unseren Koffern mitgenommen.

Wie wurdet ihr empfangen, untergebracht und betreut? Und wo genau habt ihr behandelt?

Wir wurden direkt am Flughafen von Fahrern des Projektmanagers abgeholt. Da mein Kollege schon mehrfach vor Ort

war, wurden wir sehr herzlich begrüßt. Die Behandlungen fanden dann täglich an wechselnden Orten statt: in Dörfern, an Schulen oder in sogenannten „Krankenhäusern“ – wobei diese für europäische Verhältnisse kaum so zu nennen wären. Meist gab es keinen Strom oder fließendes Wasser. Wir arbeiteten mit Stirnlampen und auf mobilen Liegen, oft in Hütten oder improvisierten Carports.

Wie konntet ihr unter solchen Bedingungen hygienisch arbeiten und Instrumente aufbereiten?

Die Hygiene war definitiv eine Herausforderung. Wir hatten Tauchbecken für die erste Reinigung und einen Thermo-/Autoklaven in der Lodge für die Sterilisation. Dennoch war der Arbeitsalltag natürlich nicht mit deutschen Standards vergleichbar. Es war heiß, wir hatten kaum Ressourcen, aber mit Kreativität und Improvisation haben wir viel geschafft.

Und wenn kompliziertere Eingriffe notwendig waren – wie z. B. eine Osteotomie?

Ohne Strom mussten wir auf klassische Methoden zurückgreifen. Für Osteotomien verwendeten wir Hebel und Zangen und lockerten den Zahn mechanisch – eine Technik, die bei uns in Deutschland kaum noch jemand kennt. Wenn gar nichts mehr ging, kam unser einziger elektrischer Helfer zum Einsatz:

Ein kleiner Motor mit Handstück und Lindemannfräse, betrieben über einen „Strom-Hotspot“ aus der Autobatterie unseres Fahrers – durchs Fenster gelegt.



Gab es sprachliche Barrieren bei der Behandlung der Patienten? Erstaunlich wenige. In Sambia sprechen viele Menschen Englisch. Wo das nicht der Fall war, haben Angehörige oder Helfer übersetzt. Und ansonsten: Mit Händen und Füßen kommt man weiter als man denkt.

Wer trägt die Kosten für solche Einsätze – und welche Rolle spielen Spenden?

Die Kosten tragen leider größtenteils die teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzte selbst. ZMFs erhalten etwas mehr Unterstützung. Für unsere Einsätze haben wir auch viele Sachspenden gesammelt – Zahnbürsten, Schulmaterial, Spielsachen. Von sechs Koffern waren drei allein mit Spenden gefüllt. Für viele Kinder war es die erste Zahnbürste ihres Lebens. Spenden an DWLF sind außerdem wichtig, um das Projekt dauerhaft am Laufen zu halten – z. B. für die Instrumente vor Ort.

Wie war das Gefühl, nach dem Einsatz wieder in deiner Münchner Praxis zu arbeiten?

Es hat mich definitiv verändert. Vielleicht klingt das nach nur zwei Wochen pathetisch, aber diese Erfahrungen gehen tief. Wir waren in Gegenden, die niemals ein Tourist betreten würde – so einfach und „arm“ aus unserer Sicht, und doch so warmherzig. In der Münchner U-Bahn fragt man sich dann schon, warum wir so oft gestresst und unzufrieden wirken. Diese Einsätze machen mich demütig und dankbar für das, was wir hier als selbstverständlich ansehen.

Neben dem Einsatz in Afrika engagierst du dich auch ehrenamtlich beim Münchner Zahnmobil. Was ist das genau?

Das Zahnmobil ist eine mobile Zahnarztpraxis – eine Leihgabe der Hamburger Caritas – und wird in München genutzt, um Menschen ohne Zugang zur zahnärztlichen Versorgung zu behandeln. Wir fahren z. B. zu Obdachlosenheimen oder Drogennottdiensten. Dort werden die Patienten im Vorfeld informiert und kommen dann gezielt mit Schmerzen zu uns. Die Einheit im Mobil ist komplett ausgestattet – wie eine kleine Praxis auf Rädern.

Gab es Situationen im Zahnmobil, in denen du dich unwohl gefühlt hast?

Sicher, manchmal sind Gerüche oder der Zustand der Kleidung eine Herausforderung. Aber ich versuche, mich auf den Menschen dahinter zu konzentrieren. Wenn's hart auf hart kommt, hilft ein bisschen Tigerbalm unter der Nase. Angst hatte ich noch nie – ich glaube, die Menschen spüren, dass man ihnen helfen will.

Du arbeitest in München als angestellte Zahnärztin – wie lässt sich das mit deinem Ehrenamt vereinbaren?

Ich hatte das Glück, dass mein Arbeitgeber mir für das Ehrenamt manchmal halbe Tage freigegeben hat. Mittlerweile habe ich eine 4-Tage-Woche und kann das Ehrenamt noch besser integrieren. Ein Einsatz mit dem Zahnmobil dauert ja meist nur rund drei Stunden. Es ist gut machbar – und es erfüllt mich sehr.

# Ein Lächeln für alle

## Zahnärzte helfen Menschen ohne Versicherung

Nur wenige wissen, dass es in München eine Anlaufstelle für Menschen ohne Krankenversicherung gibt, die zahnmedizinische Hilfe benötigen. Die Behandlungsräume wurden vom Hilfswerk Zahnmedizin im Haus der Malteser in der Streitfeldstraße 1 (Stadtteil Berg am Laim) eingerichtet. Dort können Schmerzpatientinnen und -patienten ohne Termin behandelt werden: So erhalten auch Menschen ohne Versicherung Zugang zu einer grundlegenden zahnmedizinischen Versorgung.

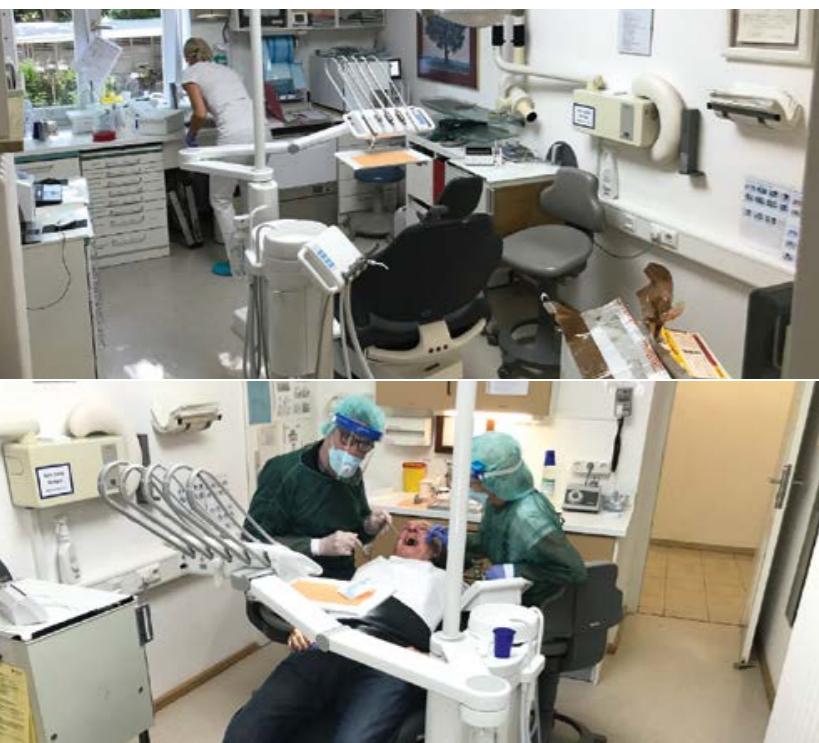
**Gespräch mit Dr. Martin Schubert,  
1. Vorsitzender des Hilfswerks Zahnmedizin**  
Das Interview führte Elena Lingl  
Referat Niederlassung und Selbständigkeit (ZBV Oberbayern)

### Seit wann gibt es diese Einrichtung?

Der erste Patient wurde kurz vor Weihnachten 2010 behandelt. Die offizielle Eröffnung der Praxis fand am 7. Januar 2011 statt.

### Wie werden die Räumlichkeiten finanziert?

Träger der Praxis ist ein Verein von Zahnärztinnen und Zahnärzten, die jährlich einen Mitgliedsbeitrag von 120 Euro leisten. Zusätzlich wird die Arbeit durch Spenden und einen jährlichen Zuschuss der Stadt München ermöglicht.



### Wie kam die Praxisausstattung zustande?

In der Anfangszeit bestand die Einrichtung aus gespendeten Möbeln und Geräten von Kolleginnen, Kollegen und Dentaldepos - meist renovierte Gebrauchtmöbel und technisch überholte Großgeräte. Dank Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Zu- schüssen konnte die Ausstattung inzwischen modernisiert und dem Bedarf einer auf Schmerzbehandlung spezialisierten Praxis angepasst werden.

### Wird das Angebot gut angenommen?

Ja, die Zahl der Patientinnen und Patienten ist kontinuierlich gestiegen und wird in diesem Jahr rund 600 erreichen.

### Gibt es ausreichend behandelnde Zahnärztinnen und Zahnärzte?

Derzeit umfasst unser Pool etwa zehn engagierte Kolleginnen und Kollegen. Besonders willkommen sind erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre eigene Praxis aufgegeben haben, ebenso wie jüngere Kolleginnen und Kollegen, sofern ihre Zeit es erlaubt.

### Arbeiten die Zahnärzte ehrenamtlich?

Ja – alle Zahnärztinnen und Zahnärzte arbeiten vollkommen unentgeltlich.

### Gibt es Assistenzpersonal vor Ort?

Drei Assistentinnen unterstützen im Wechsel die Behandlungen, jeweils im Rahmen eines Minijobs.

### Wie wird geholfen, wenn Patientinnen oder Patienten zu weit entfernt wohnen oder nicht mobil sind?

In solchen Fällen vermitteln wir an Partnerpraxen unseres HZB-Netzwerks in verschiedenen bayerischen Gemeinden. Dort erhalten die Betroffenen ebenfalls kostenfreie Hilfe.

### Stehen Dolmetscher oder Anamnesebögen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung?

Ja, im Malteser-Haus ist beides vorhanden.

### Wie kann das Hilfswerk Zahnmedizin unterstützt werden?

Am wirkungsvollsten sind personelle und finanzielle Unterstützung. Besonders willkommen sind neue Mitglieder im Trägerverein.

Herzlichen Dank für Ihre Antworten!



Dr. Martin Schubert



Elena Lingl

### Kontakt:

Hilfswerk Zahnmedizin München  
Haus der Malteser, Streitfeldstraße 1, 81673 München

### Sprechzeiten:

Dienstag 9:30 - 12:30 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Website: [www.hilfswerk-zahnmedizin-bayern.de](http://www.hilfswerk-zahnmedizin-bayern.de)

### Spendenkonto:

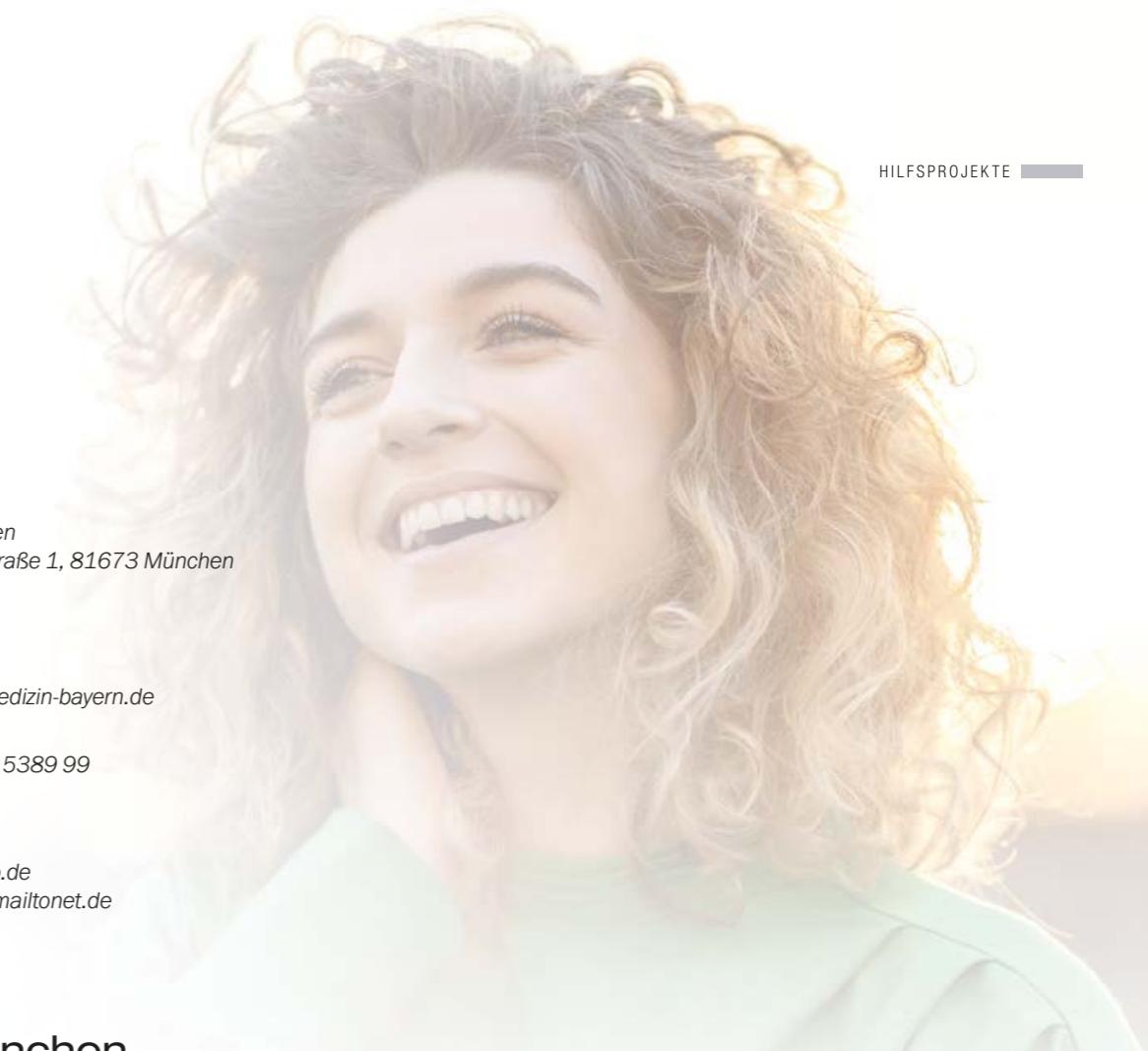
IBAN: DE20 3006 0601 0008 5389 99

### Mitgliedsbeitrag:

120 €/Jahr

### Ansprechpartner:

Wolfgang Voss - [wmvoss@web.de](mailto:wmvoss@web.de)  
Dr. Tilman Haass - [dr.haass@mailtonet.de](mailto:dr.haass@mailtonet.de)



## Zahnmobil München – wenn Hilfe dorthin fährt, wo sie gebraucht wird

Seit 2024 gibt es in München ein weiteres wichtiges Hilfsangebot für obdachlose Menschen: das Zahnmobil – eine kleine, fahrbare Zahnarztpraxis, die sogenannte Hotspots anfährt und direkt vor Ort eine zahnärztliche Akutversorgung ermöglicht. Das Projekt richtet sich an Menschen ohne festen Wohnsitz und bietet ihnen die Chance auf eine unkomplizierte und würdevolle Behandlung. Darüber hinaus soll das Zahnmobil auch für Beratungs- und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden – in enger Zusammenarbeit mit der LAGZ (Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit).

Das Fahrzeug selbst ist eine Leihgabe der Caritas Hamburg. Viele Anregungen und fachliche Details entstanden in Kooperation mit dem Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V., dem Malteser Hilfsdienst e.V., der Bayerischen Zahnärztekammer, der LAGZ sowie dem Gesundheitsreferat der Stadt München.

Für den Betrieb des Zahnmobils werden laufend ehrenamtlich engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte gesucht.

Interessierte können sich an Frau Lilit Lebküchner wenden – telefonisch unter 089/51418-13 oder per E-Mail an [ehrenamt@kmfv.de](mailto:ehrenamt@kmfv.de)

Eine der engagierten Zahnärztinnen ist Isabelle Krebiehl, die neben ihrer Tätigkeit als angestellte Zahnärztin regelmäßig Patientinnen und Patienten im Zahnmobil – und darüber hinaus als Zahnärztin ohne Grenzen in Afrika behandelt.



## Häusliche Gewalt auf Rekordniveau: Zahnärztinnen und Zahnärzte oft erste Anlaufstelle

**Berlin, 27. November 2025** – Die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt in Deutschland hat laut den aktuellen Bundeslagebildern von BMI, BMBFSJ und BKA einen neuen Höchststand erreicht. Nur ein Bruchteil der tatsächlich erlebten Gewalt wird allerdings angezeigt.

Vor diesem Hintergrund kommt Zahnärztinnen und Zahnärzten eine entscheidende Rolle beim frühzeitigen Erkennen häuslicher Gewalt zu, denn Verletzungen im Bereich von Mund, Kiefer und Gesicht gehören zu den häufigsten Gewaltfolgen. Rund 60 Prozent der Verletzungen befinden sich im Gesicht, Mund- und Kieferbereich. Zahnarztpraxen sind oft die erste Anlaufstelle, für diese Verletzungen (Hämatome, Zahn- und Kieferfrakturen), welche von den Betroffenen häufig als Unfall deklariert werden, deren Vorgeschichte und die Befunde aber nicht zusammenpassen.



„Manchmal bleiben Zahnarztpraxen auch die Einzigen, die die Betroffenen konsultieren.“, so BZÄK-Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler. „Unsere Praxen sind seit Jahren dafür sensibilisiert und verfügen über Strukturen, die bei der rechtssicheren Dokumentation und Weiterleitung von Verdachtsfällen unterstützen und Betroffene anonym über weiterführende Hilfsangebote informieren können. Unser forensischer Befundbogen kann wichtig für die Strafverfolgung sein. Da Opfer sich oft erst spät trauen, Hilfe zu holen oder Anzeige zu erstatten, ist eine standardisierte, gerichtsverwertbare Dokumentation von Gewalterfahrung so wichtig.“

Die Bundeszahnärztekammer informiert Praxen über den Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt. Unter anderem auf ihrer Website finden Praxen neben Hinweisen zum Gespräch mit Betroffenen auch juristische Einordnungen sowie Materialien zur Dokumentation, darunter einen Dokumentationsbogen und ein Ablaufdiagramm.

<https://www.bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt.html>

Angesichts steigender Fallzahlen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit entscheidend. Zahnärztinnen und Zahnärzte sind ein zentraler Teil des Hilfsnetzwerks gegen häusliche Gewalt.

### Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte, Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: [presse@bzaek.de](mailto:presse@bzaek.de)

## Löwenstark mit Löwenzahn

„Aktion Löwenzahn“ – Erfolgsmodell der Gruppenprophylaxe  
Der Löwe in Bayern, die Symbolfigur des Freistaates, ist allen bekannt. Inzwischen jedoch bekommt der bayerische Löwe Konkurrenz, besonders durch die Aktivität seines Verwandten, des „Zahnlöwen“ Dentulus, der seit fast drei Jahrzehnten als allseits beliebtes Maskottchen der LAGZ Bayern die „Aktion Löwenzahn“ repräsentiert.

„Es ist uns gelungen, dass unsere Aktion mittlerweile nicht nur in den bayerischen Grundschulen bei den Schülern, Lehrkräften und Eltern bekannt ist, sondern wir haben mit dem Löwen Dentulus ein Markenzeichen für funktionierende zahnmedizinische Prävention in den Grundschulen und Fördereinrichtungen in Bayern geschaffen“, freut sich Dr. Barbara Mattner, die erste Vorsitzende der LAGZ Bayern.

Insbesondere das Schuljahr 2024/2025 zeigt beispielhaft, welch großartige Leistung hinter dieser Aktion steht. 149.500 gemeldete Löwenkarten gingen zum Schuljahresende bei der LandesArbeitsGemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ Bayern) ein – so viele wie seit fünfzehn Jahren nicht mehr.

Zum Beginn des Schuljahres wurden die Löwenkarten zusammen mit dem Elternbrief an die Schüler der Grund- und Förderschulen verteilt. Ihre Mission: Aufforderung zum halbjährlichen Zahnarztbesuch. Hier setzt die LAGZ seit Jahren auf die Gruppendynamik, die sich in den Klassen entwickelt – gerade dann, wenn das Einsammeln der in der Praxis gestempelten Löwenkarten nach einem erfolgten Zahnarztbesuch, in der Schule stattfindet. Dazu ist eigens in den Klassenzimmern eine knallgelbe Dentulus-Box mit dem Maskottchen der LAGZ

Serghei/stock.adobe.com, © N.Felix/peopleimages.com/stock.adobe.com [r]

## Aktion Seelöwe feiert neuen Rekord

Superstar Goldie animiert immer mehr Kinder zum Zahnarztbesuch – Erfolg der Aktion Seelöwe wichtiger denn je

**Da klatscht Goldie erfreut mit ihren Flossen:** 6892 Kitas, mehr als jemals zuvor, erhielten im Kita-Jahr 24/25 das Material zur Aktion Seelöwe mit einem Download-Link zum neuen LAGZ-Song „Hallo Goldie“. Das lustige Lied um viele Tiere, die brav zweimal im Jahr zum Zahnarzt gehen und dort Seelöwenmädchen Goldie treffen, kam bei den Kita-Kindern offenbar super an. Sie sammelten 85000 Stempel in der Zahnarztpraxis ein. Im Vergleich zum Kita-Jahr 2023/24 waren 6500 Krippen- und Kleinkinder mehr bei einer Frühuntersuchung in einer Zahnarztpraxis.

„Das ist ein fantastisches Ergebnis“, so LAGZ-Vorsitzende Dr. Barbara Mattner. „Nicht nur, weil es uns zeigt, dass unser Aktionsmaterial die Kinder begeistert. Noch wichtiger ist seine Wirkung, nämlich dass die Kinder animiert werden, regelmäßig die Zähne vom Zahnarzt kontrollieren zu lassen“, sagt Dr. Mattner. In Zeiten, in denen wegen Flucht, Migration und einem größer werdenden sozialen Ungleichgewicht die Mundgesundheit in Familien oft eine untergeordnete Rolle spielt, sei die Aufgabe der LAGZ umso wichtiger. „Mit unseren Aktionen erreichen wir in den Einrichtungen fast alle Kinder. Vorausgesetzt, die Kitas machen mit“, so die LAGZ-Vorsitzende.

Das Dilemma besteht darin, dass Kitaleitungen und Erzieherinnen wegen Personalmangels und großen Kita-Gruppen oft an ihre Grenzen kommen, die Bedeutung der Zahngesundheit aber gleichzeitig von Jahr zu Jahr zunimmt. Viele Kinder verbringen einen Großteil des Tages in der Einrichtung, dort können sie aber oftmals wegen fehlender Waschbecken die Zähne nicht richtig putzen. Hier füllt die Aktion Seelöwe eine wichtige Lücke, denn sie rückt das Thema Zahngesundheit in den Fokus und motiviert vor allem zur halbjährlichen Zahnarztkontrolle.

Die LAGZ wertet es daher als großen Erfolg, dass mehr Kitas als im Vorjahr Ergebnisse gemeldet haben: 2653 Kitas haben am Wettbewerb teilgenommen, fast 100 mehr als im Vorjahr. Dafür gab's attraktive Preise: Acht Kitas wurden von der LAGZ in den Tierpark eingeladen, über 500 Einrichtungen bekamen Gutscheine und in 1000 weiteren ist ein süßes Goldie-Kuscheltier eingezogen. Dem Aktionsmaterial liegt in diesem Jahr ein sogenanntes Kniebuch bei: Erzieherinnen und Erzieher können das Buch mit dem Titel „Zack, zack zum Zahnarzt!“ auf ihre Knie legen und während sie den Kindern die Geschichte von Angela, dem Dromedar, Kasimir, dem Murmeltier, Lulu, der runden Kuh und anderen Tieren vorlesen, können sie das passende Bild für die Kinder ausklappen. Die Tiere kennen die Kinder übrigens schon. Sie waren auch die Protagonisten im „Hallo, Goldie“-Song. Wegen ihrer Bedeutung für die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention die Aktion Seelöwe seit mehr als zwei Jahrzehnten. Beim Besuch einer Kita machte sich Staatsministerin Judith Gerlach ein Bild vom Einsatz der LAGZ und der Aktion Seelöwe. In einem Appell an die Kita-Leitungen, an der Aktion teilzunehmen, betonte sie: „Nur über die Kindergarten und Kitas können wir unsere Jüngsten in Bayern erreichen und ihnen zeigen, wie wichtig Zähneputzen und die Zahngesundheit sind.“

Bayerische LandesArbeitsGemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ)  
LAGZ Bayern, Fallstraße 34, 81369 München  
Tel. (089) 723 39 81, E-Mail [info@lagz.de](mailto:info@lagz.de)  
[www.LAGZ.de](http://www.LAGZ.de)



aufgestellt. Mit der Meldung des Ergebnisses der gesammelten Löwenkarten an die LandesArbeitsGemeinschaft Zahngesundheit schließt sich der Aktionskreis und die Belohnung winkt. Denn, auch wenn eine gute Mundgesundheit an sich schon ein (nachhaltiger) Gewinn ist, spendiert die LAGZ für die Teilnahme an der „Aktion Löwenzahn“ attraktive Preise, um das Engagement der Schulleiter und der Lehrer und besonders die Kinder für ihren Einsatz zu belohnen.

Vor allem für die Mundgesundheit der bayerischen Schülerinnen und Schüler seien die Top-Werte aus dem Schuljahr 2024/2025 eine gute Grundlage, so Gabriele Schweiger, die zweite Vorsitzende der LAGZ und Vertreterin der gesetzlichen Krankenkassen. Denn jeder Stempel auf einer Löwenkarte be-

stätigt einen Besuch in der Zahnarztpraxis, in der neben der Kontrolluntersuchung auch die von den gesetzlichen Kassen angebotene Individualprophylaxe mit einem Spektrum kariesvorbeugender Maßnahmen zum Einsatz kommt. Unsere Ministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Judith Gerlach, bezeichnet Prävention als Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit und so heißt es auch in Zukunft, effizient zu reagieren.

Bayerische LandesArbeitsGemeinschaft Zahngesundheit e.V. (LAGZ)  
LAGZ Bayern, Fallstraße 34, 81369 München  
Tel. (089) 723 39 81, E-Mail [info@lagz.de](mailto:info@lagz.de)  
[www.LAGZ.de](http://www.LAGZ.de)

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

# Von der Isar an die Elbe

EIN AUSTAUSCH DER BERUFLICHEN SCHULEN ÜBER DIE DIGITALEN INNOVATIONEN  
IN DER AUSBILDUNG ZUR ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Online Anmeldung ab sofort: <https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung/>



Folgt uns jetzt auf Instagram und werdet Teil unserer Community!

Gemeinsam machen wir den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten sichtbar und zeigen, wie viel Leidenschaft und Know-how dahintersteckt.

bs\_zfa – Wir freuen uns auf euch!



Die Berufliche Schule für medizinische Fachberufe auf der Elbinsel Wilhelmsburg (BS 15) in Hamburg und die städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte in München tauschen Best Practices und bisherige Erfahrungswerte aus: Einblick in den Einsatz von Virtual Reality und Flipped Classroom in der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und die damit einhergehenden erhöhten Anforderungen an das Fachpersonal, wollen auch die Berufsschulen den theoretischen Fachunterricht mit digitalen Medien ausbauen. Es wird verstärkt auf die Möglichkeiten der VR-Welt gesetzt. Die Stadt München investiert viel in die neuen Möglichkeiten: Die Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte hat seit mittlerweile einem Jahr zwei mit je 16 VR-Brillen ausgestatteten smarte IFU Räume.

Die Räume sind zusätzlich mit je 16 Samsung Tablets zur Spiegelung der VR-Brillen und 15 iPads mit Tastatur und Stiften ausgestattet, um die Möglichkeiten der Lernsoftwares voll auszuschöpfen. Neben der noch in der Entwicklung steckenden Röntgensoftware (3 Module sind derzeit ausgerollt), arbeitet die Berufsschule seit einem Jahr mit einer Ersten Hilfe Anwendung, einer Anatomie-App und selbst gedrehten 360-Grad Videos zur Prüfungsvorbereitung oder dem Thema Kommunikation. Zudem bietet der Anbieter der VR-Brillen VIL (Virtuelles Interaktives Lernen) eine umfangreiche Mediathek mit zahlreichen Anwendungen.

Ausgelöst durch einen Artikel in der Zeitschrift „Zahnmedizin online“ über den Flipped Classroom-Ansatz für die ZFAs der Berufsschule in Hamburg kontaktierte die Berufsschule in München die Hamburger Kollegen. Um sich über die Möglichkeiten

im VR-Bereich auszutauschen und damit die Qualität der Ausbildung bundesweit zu fördern, fand am 11. November 2025 ein erstes Treffen zwischen der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe auf der Elbinsel Wilhelmsburg und der städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte München statt.

## Selbstgesteuertes Lernen in der Hansestadt

Ziel des Besuchs war der intensive Austausch über innovative Unterrichtskonzepte und den Einsatz von Virtual-Reality-Anwendungen. Die Fachkoordinatoren Olga Ebert und Laura Mutzl aus München erhielten in Hamburg tiefe Einblicke in das dort praktizierte Konzept des selbstgesteuerten Lernens – besser bekannt als „Flipped Classroom“.

Die BS 15 hat hierfür ein beeindruckendes Flipped-Classroom-Konzept entwickelt, welches aus einem zweiteiligen Moodle-Kurs besteht. Der grüne Kurs ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die flexible und selbstständige Aneignung des Fachwissens mit vielfältigen Ressourcen. Dazu stehen „To-do-Listen“, Fachtexte in sechs verschiedenen Sprachen mit sprachlichen Vorentlastungen, verlinkte Glossare, Vorlesefunktionen, Lernvideos, Bilder/Grafiken, Übungsaufgaben, Checklisten und Tests und Selbsttests auf vier verschiedenen Niveaustufen zur Verfügung. Im rosa Kurs hingegen findet der gemeinsame, problemorientierte Austausch statt, der die Anwendung des Wissens und die Reflexion komplexer Praxissituationen (wie der Umgang mit Hygienestandards oder Stress) trainiert. Ein herausragendes Element ist die Integration von Virtual-Reality-Anwendungen, die in Zusammenarbeit mit der Bundeswehruniversität München entwickelt wurde. Im virtuellen Sterilisationsraums können standardisierten Abläufe der

Instrumentenaufbereitung – von der Desinfektion bis zur Sterilisation – in einer sicheren Umgebung geübt und Fehler angstfrei aufgedeckt und im Nachgang besprochen werden. Die direkte Rückmeldung durch haptische oder visuelle Hinweise der VR-Technologie hilft den Schülerinnen und Schülern, Fehler sofort zu erkennen und zu lernen, wie diese vermieden werden können. Alle Kursteile sind gut miteinander verzahnt und fördern eine ganzheitliche Lernerfahrung, die ideal auf die hohen Anforderungen der beruflichen Praxis vorbereitet.

## Die Berufsschule München arbeitet an einer virtuellen Röntgenanwendung

Die Berufsschule für ZFAs aus München stellte den aktuellen Entwicklungsstand einer VR-Röntgenanwendung vor. Diese wird derzeit zusammen mit der Firma Cat Production aus München entwickelt und steht voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2026 vollumfänglich zur Verfügung.

Die Auszubildenden übernehmen mit erfolgreich bestandener Röntgenprüfung, durch die bei Röntgenbildern entstehende Röntgenstrahlen, viel Verantwortung über die Gesundheit des Patienten, des Praxisteam und sich selbst.

Die korrekte Positionierung des Röntgenhalters bei Einzelzahnaunahmen erfordert räumliches Vorstellungsvermögen und viel Übung. Die vorgestellte VR-Anwendung erlaubt es den Auszubildenden, Aufnahmen von verschiedenen Zähnen zu simulieren und die Auswirkungen von Fehlpositionierungen sofort zu erkennen, ohne sich oder die Patienten einer Strahlenbelastung auszusetzen. Zudem sind theoretische Inhalte mit Hilfe von Fragetools in die Anwendung eingearbeitet, um diese an den richtigen Stellen im Röntgenprozess zu wiederholen und einzuprägen.

Darüber hinaus berichteten die Lehrkräfte aus Bayern, wie sie weitere VR-Apps als ergänzendes Werkzeug in den Fachunterricht einbinden, um theoretische Inhalte anschaulicher und interaktiver zu gestalten.

## Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe

Der Tag endete nicht nur mit einem intensiven Austausch unter den Lehrkräften, dem Besuch der entsprechenden Lern- und Fachpraxisräume an der BS 15, sondern auch der Anwendung der zwei VR-Anwendungen: die Lehrkräfte aus München arbeiteten sich mit Freude durch die Aufgaben im virtuellen Sterilisationsraum. Im Gegenzug probierten sich die Lehrkräfte aus Hamburg begeistert durch die Röntgenanwendung.

## Resümee und Ausblick

Der Besuch in Hamburg war ein voller Erfolg. Die gemeinsame Zeit war geprägt von einem harmonisch-geselligen Klima, inspirierenden Einblicken und einem gelungenen Fachaustausch. Es zeigte sich deutlich, dass beide Schulen die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten neu denken und aktiv die Potenziale der Digitalisierung nutzen.

Dieser Austausch ist ein wichtiger Schritt zur regionalen und überregionalen Kooperation. Die Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte München freut sich bereits auf den Gegenbesuch der Hamburger KollegInnen, der für Januar angesetzt ist. Solche Initiativen stellen sicher, dass die zahnärztlichen Praxen in Zukunft auf bestens ausgebildetes, kompetentes und digital affines Fachpersonal zählen können.

Laura Mutzl

# 089 - 72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 - 72 480 306, Fax: 089 - 723 88 73, E-Mail: [dschumann@zbvmuc.de](mailto:dschumann@zbvmuc.de)

Online-Anmeldung: <https://www.zbvmuc.de/fortbildung/>

## Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,  
DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl,  
Dr. Cornelius Haffner

## Kursort

München Klinik Harlaching, Haus A1

## Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

## Gebühr

840,00 €  
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

## Termine 2026\_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2602      05.03. - 07.03.2026  
                    12.03. - 15.03.2026  
Anmeldeschluss 30.01.2026

## Prophylaxe Basiskurs

## für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: Die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: ZMP und auch die DH bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

## Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

## Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

## UPT / Deep Scaling manuell und maschinell

## für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PAss oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

## Und, ganz aktuell:

Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien!

Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

## Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung
- Vortrag über antientzündliche Ernährung in Bezug auf Parodontitis

## Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

## Kursort

München Klinik Harlaching, Haus A1

## Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

## Gebühr

445,00 €  
inklusive Mittagessen und Kaffeepausen

## Termine 2026\_09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2605      27.02. - 28.02.2026  
Anmeldeschluss 16.01.2026

## Der ZBV vor Ort – Praxisinterne Prophylaxe-Kurse exklusiv für Ihr Team

Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innen-Team ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxe-Konzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen. Haben Sie Terminwünsche oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter [zbgoespraxis@web.de](mailto:zbgoespraxis@web.de)

Modul Basics-Bronze – Scaling Step by Step für zahnärztliches Personal

### Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul Basic-Bronze – Scaling Step by Step schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2026\_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 1 Auf Anfrage, Kursumfang 1 Tag, Freitag oder Samstag

Modul PZR-Silber – PZR/PMPR für zahnärztliches Personal

### Kursinhalte

Befunderhebungen: API, SBI, PSI, Schall- und Ultraschallanwendung, PMPR mit Universalscaler, Schall- Ultraschallgeräten und Luft-Pulver-Wasserstrahlgerät Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Alternative Mundpflegemittel, Fluoridierung, Terminmanagement.

Das Modul Silber – PZR/PMPR beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2026\_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 2 Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag

Modul Gold – UPT für zahnärztliches Personal

Modul- Gold UPT ist ein Praktischer Kurs mit Schwerpunkt UPT Konzept und supra und subgingivale Instrumentierung.

### Kursinhalte

- PA-Status, 6 Punkt Messung
- BEV und UPT (a-g)
- PAR-Richtlinien, Staging und Grading
- S3 Leitlinien
- Supra- und Subgingivales Biofilmmanagement
- Substanzschonende subgingivale Instrumentierung mit Spezialküretten (Gracey Küretten) und Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- Furkationstherapie
- Sichere Adaption der Instrumente um Gingiva Trauma zu vermeiden
- Körperschonende Sitzposition
- Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten
- Adjuvantien in der PA

Termine 2026\_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 3 Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag

Referenten DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner  
Kursort Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)  
Gebühr 980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

## Röntgenkurs Aktualisierung

für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten Dr. Cornelius Haffner  
Kursort Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal  
Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online  
Gebühr 48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2026\_14:00 bis 15:30 Kurs-Nr. 2610

18.03.2026

Anmeldeschluss 25.02.2026

## Röntgenkurs (10 Stunden)

für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündig Kurs nachholen.

Referenten Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeplner  
Kursort Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München  
Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online  
Gebühr 150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen  
Voraussetzung ZAH/ZFA-Urkunde

Termine 2026\_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 2630

06.03.2026

Anmeldeschluss 06.02.2026

## 3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden)

für zahnärztliches Personal

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnisnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.

Referenten Prof. Dr. Gabriele Kaeplner, Dr. Cornelius Haffner  
Kursort München Klinik Harlaching, Haus A1  
Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online  
Gebühr 390,00 €, inklusive Mittagessen  
Voraussetzung ZAH/ZFA-Urkunde

Termine 2026\_09:00 bis 16:15

Neue Termine folgen in Kürze

## Röntgenkurs Aktualisierung

für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2021 erworben hat, muss sie 2026 aktualisieren. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten Prof. Dr. Gabriele Kaeplner  
Kursort Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal  
Anmeldung Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online  
Gebühr 58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat  
Fortbildungspunkte 9

Termine 2026\_17:00 bis 19:15 Kurs-Nr. 2620

18.03.2026

Anmeldeschluss 11.02.2026

## Ausbildung zum Brandschutzhelfer

## für zahnärztliches Personal und Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber und das gesamte Team – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben. Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

## Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

## Referenten

Richard Schmid, Brandinspektor

## Kursort

München Klinik Harlaching, Haus A1

## Anmeldung

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online

## Gebühr

88,00 €

## Termine 2026\_16:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2640

11.03.2026

Anmeldeschluss 06.02.2026

## Kurs Nummer:

Name Kursteilnehmer/in:

 Frau  Herr

Vorname / Name

Geburtsdatum und Geburtsort:

Adresse Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse:

 Praxisanschrift  Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

## IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWELIGEN KURSANMELDUNG BEGELEGT WERDEN:

## Praxispersonal:

Prophylaxe-Basiskurs:

ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie

UPT / Deep Scaling:

ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie

Aktualisierung-Röntgen:

Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Röntgenkurs (10-Std.):

ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber

Röntgenkurs (3 Tage):

ZAH/ ZFA- Urkunde in Kopie

## Zahnärzte/innen:

Aktualisierung Röntgen:

 hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

## Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o. g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

 Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

 Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungsgerhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

## Datum

## Unterschrift / Stempel

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.  
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

## Datum

## Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

# Montagsfortbildung

## ZBV München Stadt und Land

### Termine 2026

AN ETWA 12 AUSGEWÄHLTEN MONTAGEN IM JAHR finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de).

**ORT** Zahnklinik der LMU München,  
Goethestraße 70, 80336 München,  
Großer Hörsaal, Erdgeschoss  
**ZEIT** Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr  
**E-MAIL** [ocosboth@zbvmuc.de](mailto:ocosboth@zbvmuc.de)  
**ANMELDUNG ONLINE** [www.zbvmuc.de/fortbildungen](http://www.zbvmuc.de/fortbildungen)

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.  
Hinweis:  
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Dr. Cornelius Haffner, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

02. März 2026	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	Präsenz
Thema	<b>Gewalt und Review Bashing – in Ihrer Praxis auch schon erlebt?</b>	
Referent	<b>Dr. Zsolt Zrinyi</b> niedergelassener Zahnarzt in München und Referent für Praxisführung beim ZBV München	
Abstract	Immer häufiger entladen sich Frust und Aggression in Arzt- und Zahnarztpraxen. Die äußert sich durch Bedrohungen, Beleidigungen und mitunter auch physischen Taten. Hinzu kommt das Review Bashing, bei dem Kolleginnen und Kollegen in sozialen Medien verunglimpft und diffamiert werden. Inhalt dieser Fortbildung sind rechtliche und praktische Hinweise, wie hiermit umzugehen ist. Zugleich wird eine neue Meldestelle im ZBV München Stadt und Land vorgestellt, die sich solcher Vorgänge annimmt.	
16. März 2026	Arbeitskreis Praxisumfeld	Präsenz
Thema	<b>Keine Angst vor Gutachten – effiziente und sichere Aufklärung und Dokumentation</b>	
Referent	<b>Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer Brandies</b> Gutachter	
Abstract	Korrekte Aufklärung und Dokumentation sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit Versicherungen, Krankenkassen und Patienten. Worauf es hierbei ankommt und wie man dabei vor allem effektiv vorgehen kann, wird in dieser Veranstaltung aufgezeigt.	



v. l.:  
Dr. Zsolt Zrinyi, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer Brandies, Univ.-Prof.in Dr.in Ines Kapferer-Seebacher, M.Sc., Prof. Dr. Schmitter

23. März 2026	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	Präsenz
Thema	<b>Das Gelbe Kinderuntersuchungsheft &amp; die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen bei Kleinkindern</b>	
Referent	<b>Prof. Dr. med. dent. Jan Kühnisch</b> Leiter der Sektion Kinderzahnheilkunde, Spezialist Kinderzahnheilkunde (DGKiZ), LMU, Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und digitale Zahnmedizin	
13. April 2026	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	Präsenz
Thema	<b>Hilfe! Das Zahnfleisch geht zurück! Wann müssen wir bei gingivalen Rezessionen aktiv werden?</b>	
Referentin	<b>Univ.-Prof.in Dr.in Ines Kapferer-Seebacher, M.Sc.</b> Direktorin der Univ.-Klinik für Zahnerhaltung und Parodontologie an der Medizinischen Universität Innsbruck	
Abstract	Hilfe! Das Zahnfleisch geht zurück! Wann müssen wir bei gingivalen Rezessionen aktiv werden? Gingivale Rezessionen sind ein weit verbreitetes Phänomen, nahezu jeder Mensch hat eine Stelle im Mund, wo der Zahnhals – manchmal auch nur minimal – freiliegt. Die Ursachen für die Entstehung gingivaler Rezessionen sind sehr unterschiedlich, entsprechend unterscheiden sich auch die Behandlungsoptionen. Häufig wird als Ursache kräftiges Zähneputzen genannt, viel entscheidender sind aber andere Faktoren, und auch kieferorthopädische Behandlungen können eine Rolle spielen. Bei der Beratung und Behandlung gingivaler Rezessionen muss das zahnärztliche Team von der Mundhygieneinstruktion bis zur chirurgischen Deckung gut koordiniert zusammenarbeiten, denn selbst die beste chirurgische Rezessionsabdeckung ist langfristig nicht stabil, wenn die Betroffenen ihre Zähne und ihr Zahnfleisch zu heftig schrubben. Im Fokus dieses Vortrags stehen nicht die Techniken der chirurgischen Rezessionsdeckung, sondern Therapieplanung und Entscheidungsfindung bei Menschen mit gingivalen Rezessionen.	
04. Mai 2026	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	Webinar
Thema	<b>Innovative Therapieoptionen bei CMD</b>	
Referent	<b>Prof. Dr. Schmitter</b> Klinikdirektor Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Würzburg	
Abstract	Auf dem Gebiet der Funktionsdiagnostik- und therapie hat sich vieles getan: neue klinische Untersuchungsverfahren wurden etabliert (z. B. klinische Untersuchung unter Einbeziehung von Kopfschmerzen) und instrumentelle Techniken zur Marktreife gebracht (portable EMGs). Zusätzlich stehen aber auch neue Therapieoptionen (z. B. häusliches Feedback mittels EMG, Palmitoylethanolamid) zur Verfügung. Diese Neuerungen helfen dem Zahnarzt, funktionell kompromittierten Patienten effektiv, zielgerichtet und schnell zu helfen. Die zielgerichtete Anwendung bewährter Therapieverfahren soll im Rahmen des Kurses genauso dargestellt werden, wie innovative Verfahren. Auch Möglichkeiten zur Bruxismusdiagnostik (klinisch und instrumentell) sollen Erwähnung finden. Begleitet werden die fachlichen Inhalte durch die Vorstellung von Patientenfällen.	

## Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP Teil 1) am 29.04.2026

- Wie und wann melden Sie sich zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP1) an?  
In der Woche vom 24.11.2025 bis 28.11.2025 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.  
Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) mit allen Anlagen einzureichen.
- Prüfungsgebühr: € 190,00
- Anmeldeschluss: 23.01.2026 (Poststempel)

Dieser Anmeldung müssen beigelegt werden:

für den 1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP1):

- Betrieblicher Ausbildungsplan Abschnitt A-erster Teil (Ausbildungszeit 1.-18. Monat)
- Anlage zum Antrag auf Teil 1 der Prüfung

Der vollständige Ausbildungsnachweis wird stichprobenartig verlangt.

Rücksendung der vollständigen Unterlagen an

Zahnärztlicher Bezirksverband  
München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

## Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 (GAP Teil 2) am 17.06.2026

- Sie haben Fragen zur GAP 2:  
Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen an  
Herrn Cosboth vom Zahnärztlichen Bezirksverband München, Telefon 0 89 / 7 24 80 - 3 08

- Wie und wann melden Sie sich zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 (GAP2) an?

In der Woche vom 26.01.2026 bis 30.01.2026 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.  
Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) mit allen Anlagen einzureichen.

- Prüfungsgebühr: € 340,00
- Anmeldeschluss: 13.03.2026 (Poststempel)

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089 - 79 35 58 80.

Dieser Anmeldung müssen beigelegt werden: (> Download siehe QR-Code)

- Betrieblicher Ausbildungsplan Abschnitt A – zweiter Teil (Ausbildungszeit 19. bis 36. Monat)
- Betrieblicher Ausbildungsplan Abschnitt B – dritter Teil (integrativ, gesamte Ausbildungszeit)
- Anlage zum Antrag auf Teil 2 der ZFA-Abschlussprüfung

Der vollständige Ausbildungsnachweis wird stichprobenartig verlangt. Bitte bereithalten.

Rücksendung der vollständigen Unterlagen (sh. QR-Code) an

Zahnärztlicher Bezirksverband  
München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Teilnehmen kann, wessen Ausbildungszeit bis zum 30.09.2026 beendet ist.



## Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:  
Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch, Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

**Persönliche Terminanfragen unter [mv@zbvmuc.de](mailto:mv@zbvmuc.de)**  
(Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

Oliver Cosboth  
E-Mail: [ocosboth@zbvmuc.de](mailto:ocosboth@zbvmuc.de), Tel.: 72480-308  
ZFA-Ausbildung und -Prüfung  
Zahnärztlicher Anzeiger  
Montagsfortbildung

Elke Scholz  
E-Mail: [mv@zbvmuc.de](mailto:mv@zbvmuc.de), Tel.: 72480-304  
Mitgliederverwaltung Zahnärzte\*innen  
Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte\*innen

Kerstin Birkmann  
E-Mail: [kbirkmann@zbvmuc.de](mailto:kbirkmann@zbvmuc.de), Tel.: 72480-311  
Buchhaltung  
Berufsrecht  
Montag bis Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Diana Schumann  
E-Mail: [dschumann@zbvmuc.de](mailto:dschumann@zbvmuc.de), Tel.: 72480-306  
Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA  
Mittwoch bis Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter  
[www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de), unserem Internetportal.

## Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

E-Mail: [mv@zbvmuc.de](mailto:mv@zbvmuc.de), Fax: 089 - 723 88 73

## Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitrags einzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

## Impressum

Herausgeber Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt  
2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich  
Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str. 6  
81369 München, Tel.: 089-72480304  
www.zbvmuc.de  
E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Öffentlichkeitsarbeit Dr. Sascha Faradjli (Referent)  
Dr. Nicolas Pröbstl, M. Sc. (Co-Referent)

Fortbildung  
Anzeigen Diana Schumann  
Oliver Cosborth

Titelgestaltung/Layout DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten  
Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de),  
nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte  
Manuskripte und Fotos übernimmt die  
Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte  
geben nicht unbedingt die Meinung des  
Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München  
Herstellung, Vertrieb Telefon 089 46201525  
WOK Werbeservice und E-Mail: info@kreuzermedia.de  
Offsetdruck GmbH www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom Juli 2011 gültig.  
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist  
der Bezugspreis im Beitrag enthalten.  
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt.  
und Versandkosten.  
Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt.  
und Versandkosten.  
Auflage: 3000 Exemplare.  
Erscheinungsweise: monatlich  
ISSN 0027-3198

Hinweis:  
Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form,  
richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen  
an alle Geschlechter.



## Ausbildungsplatzbörse

Tragen Sie sich noch heute ein!



## Zahnärztlicher Stammtisch

Melden Sie sich noch heute an!

## Mitgliedsbeiträge: Quartalsbeiträge für den ZBV München

Am 01.01.2026 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2026 fällig.

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5	
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragssgruppe	

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land  
am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

ZBV Oberbayern Kontakt:

Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7  
80992 München  
Tel.: 089 79355883  
fortbildung@zbvobb.de

Informationen & Anmeldung unter [www.zbvobb.de/fortbildung/](http://www.zbvobb.de/fortbildung/)

## Winterfortbildung 2026 für ZÄ – 12 Fortbildungspunkte

Sa. 24.01.2026	09:00 bis 17:30 Uhr	Spitzingsee / Arabella Alpenhotel
So. 25.01.2026	09:00 bis 12:30 Uhr	

„Faszination Zahnerhaltung“  
Prof. Wolff, Prof. (apl.) Frese, Dr. Leciejewski – Uniklinik Heidelberg

## Winterfortbildung 2026 für ZFA

Sa. 24.01.2026	09:00 bis 16:30 Uhr	Spitzingsee / Arabella Alpenhotel
----------------	---------------------	--------------------------------------

„Faszination Zahnerhaltung“  
Prof. Wolff, Prof. (apl.) Frese, Dr. Leciejewski – Uniklinik Heidelberg

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ – 9 Fortbildungspunkte

Mi. 25.02.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 22.04.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	Online

## Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal

Fr. 13.02.2026	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 18.03.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	83024 Rosenheim
Mi. 22.04.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	Online

## 3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Fr. 27.02./ Fr. 06.03./ Sa. 07.03.2026	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
--	---------------------	---------------

## Quereinstieg in der Zahnarztpraxis

Sechstägiger Intensivkurs zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Zahnarztpraxis		
Sa. 28.02. und So. 01.03.2026	09:00 bis 17:00 und 09:00 bis 15:00 Uhr	80992 München
Sa. 21.03. und So. 22.03.2026	09:00 bis 17:00 und 09:00 bis 15:00 Uhr	80992 München
Sa. 18.04. und So. 19.04.2026	09:00 bis 17:00 und 09:00 bis 15:00 Uhr	80992 München

## Prophylaxe Basiskurs

ab 19.03.2026	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
---------------	---------------------	---------------

## Gestreckte Abschlussprüfung GAP 2 Zahnersatz

Fr. 24.04.2026	Prüfungsvorbereitung	
----------------	----------------------	--

## Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 (GAP 1)

Do. 16.04.2026 / Teil 1a	09:30 bis 17:00 Uhr	80992 München
Sa. 18.04.2026 / Teil 1b	09:30 bis 17:00 Uhr	80992 München

## Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (GAP 2)

Do. 21.05.2026 / Teil 2a	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
Sa. 23.05.2026 / Teil 2b	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München

